



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 17.08.2023

3.600 Allgemeine Bestimmungen und Einrichtungen

LNR 2053

Einführung einer "Ferieninsel"; Beschluss, Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten sowie Abschreibung des Postulats Irene Hügli, SP; "Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee"

TNR 7

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

Einleitung

In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nach, es gibt auch viele Familien mit Alleinerziehenden. Für diese Familien stellt die Sicherstellung der Betreuung der Kinder oft eine Herausforderung dar. Während der Schulzeit ist beispielsweise die Tagesschule ein geeignetes Mittel zur Betreuung. Während der 13 Wochen Schulferien bleibt für viele die Betreuung der Kinder eine Herausforderung – die meisten Eltern können nur einen Teil der Ferienzeit abdecken.

Mit einer Ferieninsel sollen sowohl sozial gutgestellte Eltern als auch weniger gutgestellte Eltern eine Betreuungslösung der Kinder während der Schulferien in Anspruch nehmen können. Insbesondere soll verhindert werden, dass Kinder während der Ferien unbetreut sind.

Ausgangslage

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot mit Kitas und einer etablierten Tagesschule. Die einzige Betreuungslücke befindet sich in der Zeit der Schulferien. Für viele berufstätige Eltern mit schulpflichtigen Kindern ist es schwierig, während dreizehn Wochen Schulferien die Betreuung abzudecken.

Am 21.03.2013 beantragte der GGR dem Gemeinderat, während eines Teils der Schulferien Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ganztägig zu betreuen. Die Finanzierung sollte durch die Eltern sichergestellt sein und die Gemeinde nur sehr gering belasten. Der Gemeinderat stimmte einem dreijährigen Pilotprojekt über vier Ferienwochen pro Jahr von 2014-2016 zu. Die Ferieninsel sollte kostendeckend geführt werden. Im Sommer und Herbst 2015 musste die Ferieninsel aufgrund der nicht erreichten Mindestanzahl und der Vorgabe, den Pilotbetrieb selbsttragend zu führen, abgesagt werden. Auf Grund der nicht erfüllten Bedürfnisse der Eltern (Planungsunsicherheit, hohe Kosten) wurde das Pilotprojekt Ende 2016 beendet.

In der Zwischenzeit hat der Kanton Bern den Bedarf des Angebots und die finanziellen Herausforderungen für die Eltern und Gemeinden erkannt. Die Rechtsgrundlagen dafür sind in Artikel 49a1 und 49a2 des Volksschulgesetzes und in Artikel 20a - 20g der Volksschulverordnung geregelt.

Der Kanton beteiligt sich seit dem 1. September 2020 an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Betreuung findet in der Ferienzeit statt.
- Die Betreuung wird ganztags und ausschliesslich tagsüber angeboten.
- Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, ist mindestens gleich hoch wie der Kantonsbeitrag.
- Die Gemeinde erhebt bei den Eltern Gebühren für die Betreuung.
- Die Gemeinde gewährleistet die Qualität des Angebots und die Aufsicht.
- Die Leitung der Ferienbetreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

Der Beitrag des Kantons beträgt maximal 30 Franken pro Kind und Tag. Er wird für volksschulpflichtige Kinder des Kantons Bern geleistet.

Am 26. März 2019 hat Irene Hügli, SP-Fraktion, ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt wird, für Kinder des Kindergartens bis zur 6. Klasse ein Ferieninselangebot – eine ganztägige Betreuung während eines Teils der Schulferien – zu prüfen. Am 22.08.2023 wurde das Postulat als erheblich erklärt. Gemäss dem neuen Leitfaden des Kantons zur «Einführung und Umsetzung von Ferienbetreuungsangeboten» sollen die Kosten von den Eltern, der Gemeinde und dem Kanton getragen werden. Die Gemeinde übernimmt die Durchführgungsgarantie für die Ferieninsel.

Im letzten Jahr sind einige neue Gemeinden mit Ferienbetreuungsangeboten im Kanton Bern dazugekommen. Gemäss Homepage der BKD sind es aktuell 49 Gemeinden mit Angeboten (Stand 05.06.2023). Die Gemeinde Moosseedorf bietet seit längerem erfolgreich Ferienbetreuungsangebote an.

Elternbefragung

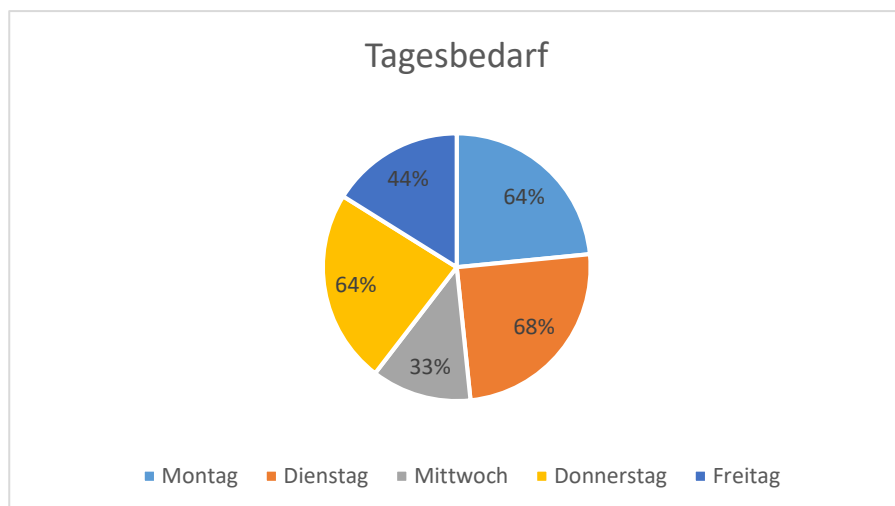
Anfangs März 2022 fand eine Elternbefragung über das von der Schule Münchenbuchsee genutzte Evaluationsinstrument IQES online statt. Alle Eltern mit Kindern, die im Sommer 2022 mit dem Kindergarten starteten, sowie Eltern mit Kindern bis zur 6. Klasse haben einen Umfragelink erhalten. Die Umfrage wurde in Deutsch und Englisch erstellt. Den Eltern wurde auch mitgeteilt, dass ein solches Angebot für die Eltern kostenpflichtig wäre.

624 Personen sind per Mail eingeladen worden, an der Umfrage teilzunehmen. 346 Antworten sind eingegangen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 55.4%. Davon sind 180 Personen oder 52%, die eine Ferienbetreuung für ein oder mehrere Kinder benötigen.

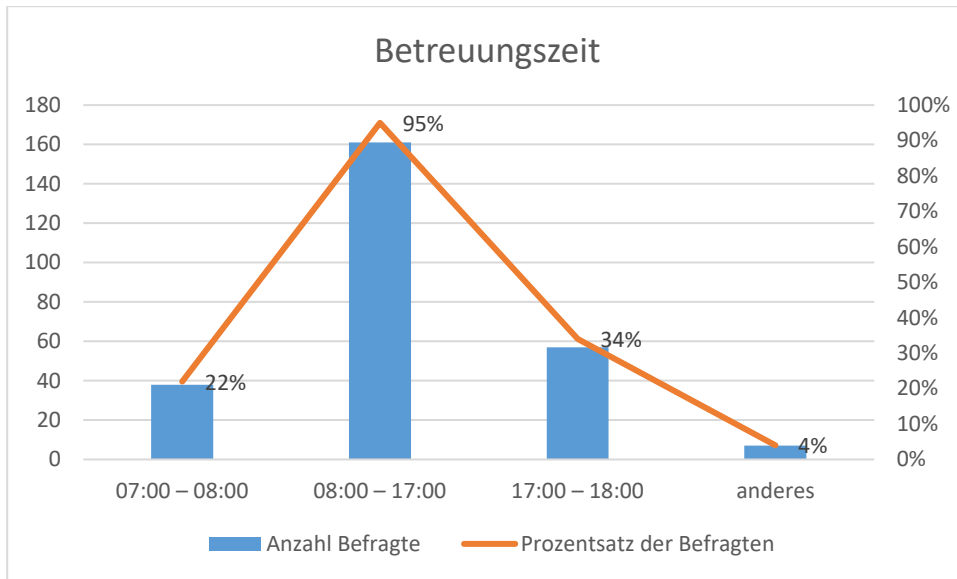
60% der Kinder besuchen bereits die Tagesschule. Mit 40% ist der Anteil der Eltern, die zwar die Tagesschule nicht nutzen, aber auf eine Ferienbetreuung angewiesen wären, recht hoch.

90% der Eltern benötigen eine Ferienbetreuung im Sommer, gefolgt von den Herbst- und den Frühlingsferien. In den Sportferien haben lediglich 27% Bedarf an einer Ferienbetreuung.

Von den Wochentagen her ist der Bedarf am Mittwoch am geringsten, gefolgt vom Freitag. Ein hoher Bedarf von 64-68% betrifft die Tage Montag, Dienstag und Donnerstag.



Die Umfrage zeigt einen relativ starken Bedarf auf. Das Angebot wird aber kaum in demjenigen Ausmass in Anspruch genommen werden, in dem der Bedarf ausgewiesen wurde.



Konzepterarbeitung

Unter Einbezug der Tagesschule und anderen Gemeinden wurde ein mögliches Konzept für die Ferieninsel erstellt. Das Konzept wurde der BIKO am 29.06.2022 unterbreitet und anschliessend dem GR in zwei Lesungen vorgelegt. Das mögliche Konzept liegt zur Kenntnisnahme bei.

Kosten

Bei einem abgestuften Elternbeitrag inklusive Verpflegung von CHF 40.00/50.00/60.00 pro Tag kann mit einem durchschnittlichen Elternbeitrag von CHF 45.00 gerechnet werden.

Die Gemeinde übernimmt die Differenz zwischen den Bruttokosten, dem Kantonsbeitrag und dem Beitrag der Eltern. Diese Differenz ist stark von der Belegung abhängig. Er beträgt bei fünf Kindern CHF 209.80 pro Kind und Tag und sinkt ab neun Kindern unter CHF 100.00. Bei einer vollen Belegung wäre er bei CHF 31.30 pro Tag und Kind.

In den farbigen Spalten sind die Kosten bei fünf Kindern pro Tag und bei fünf Kindern an 25 Tagen in Schritten von jeweils fünf Kindern mehr, dargestellt.

Durchschnittlicher Elternbeitrag CHF 45.00	Abstufung CHF 40 / 50 / 60											
	Kosten und Einnahmen für fünf Wochen (25 Tage)											
	Kinder pro Tag	Tage	Kinder pro Tag	Tage	Kinder pro Tag	Tage	Kinder pro Tag	Tage	Kinder pro Tag	Tage	Kinder pro Tag	Tage
Kosten	5	25	10	25	15	25	20	25	25	25	30	25
Personalkosten	CHF 1'209.00	CHF 30'225.00	CHF 1'209.00	CHF 30'225.00	CHF 1'896.00	CHF 47'400.00	CHF 1'896.00	CHF 47'400.00	CHF 2'419.00	CHF 60'475.00	CHF 2'419.00	CHF 60'475.00
Sachkosten	CHF 145.00	CHF 3'625.00	CHF 200.00	CHF 5'000.00	CHF 260.00	CHF 6'500.00	CHF 315.00	CHF 7'875.00	CHF 375.00	CHF 9'375.00	CHF 430.00	CHF 10'750.00
Verpflegung	CHF 70.00	CHF 1'750.00	CHF 120.00	CHF 3'000.00	CHF 180.00	CHF 4'500.00	CHF 230.00	CHF 5'750.00	CHF 290.00	CHF 7'250.00	CHF 340.00	CHF 8'500.00
Total Kosten	CHF 1'424.00	CHF 35'600.00	CHF 1'529.00	CHF 38'225.00	CHF 2'336.00	CHF 58'400.00	CHF 2'441.00	CHF 61'025.00	CHF 3'084.00	CHF 77'100.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00
Einnahmen												
Elternbeiträge	CHF 225.00	CHF 5'625.00	CHF 450.00	CHF 11'250.00	CHF 675.00	CHF 16'875.00	CHF 900.00	CHF 22'500.00	CHF 1'125.00	CHF 28'125.00	CHF 1'350.00	CHF 33'750.00
Kantonsbeitrag	CHF 150.00	CHF 3'750.00	CHF 300.00	CHF 7'500.00	CHF 450.00	CHF 11'250.00	CHF 600.00	CHF 15'000.00	CHF 750.00	CHF 18'750.00	CHF 900.00	CHF 22'500.00
Total Einnahmen	CHF 375.00	CHF 9'375.00	CHF 750.00	CHF 18'750.00	CHF 1'125.00	CHF 28'125.00	CHF 1'500.00	CHF 37'500.00	CHF 1'875.00	CHF 46'875.00	CHF 2'250.00	CHF 56'250.00
Defizit/Beitrag												
Gemeindebeitrag	CHF 1'049.00	CHF 26'225.00	CHF 779.00	CHF 19'475.00	CHF 1'211.00	CHF 30'275.00	CHF 941.00	CHF 23'525.00	CHF 1'209.00	CHF 30'225.00	CHF 939.00	CHF 23'475.00
Total	CHF 1'424.00	CHF 35'600.00	CHF 1'529.00	CHF 38'225.00	CHF 2'336.00	CHF 58'400.00	CHF 2'441.00	CHF 61'025.00	CHF 3'084.00	CHF 77'100.00	CHF 3'189.00	CHF 79'725.00
Gemeindebeitrag pro Kind und Tag	CHF 209.80		CHF 77.90		CHF 80.73		CHF 47.05		CHF 48.36		CHF 31.30	

Die Berechnung ist pro Tag und während 25 Tagen (5 Ferienwochen), gerechnet.

Leistungs- und Administrationsprozente und Sozialleistungen sind in der Berechnung miteinbezogen.

Je nach Anzahl Kindern ist mit jährlichen Kosten für die Gemeinde von bis zu knapp CHF 31'000.- zu rechnen. Damit eventuelle finanzielle Änderungen bereits eingerechnet sind, wird mit einer Reserve von zusätzlichen 10% gerechnet.

Zusätzlicher Aufwand in der Verwaltung

Nicht in der Berechnung der Kosten enthalten ist der zusätzliche Aufwand in der Verwaltung. Für den HR Bereich muss mit rund 2 Tagen zusätzliche Arbeit pro Jahr gerechnet werden. Dies umfasst die Gewinnung von Personal, Vertragserstellung, aber auch Betreuung der Mitarbeitenden. Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls zusätzliche Mitarbeitende betreuen müssen.

Finanzkommission

Wie dem vorliegenden Bericht entnommen werden kann, belaufen sich die neuen, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen auf CHF 34'100.00.

Diese Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 20.06.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	29.06.2022	Konzept wird dem GR vorgelegt
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Der GGR beschliesst die Einführung einer Ferieninsel ab Kalenderjahr 2024 – unter Vorbehalt genügender Anmeldezahlen und verfügbarer Personalressourcen - und die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 34'100.- (inklusive Reserve).
2. Der GGR nimmt das Konzept Ferieninsel zur Kenntnis.
3. Das Postulat Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“ wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Bildung (zum Vollzug)
2. Finanzen (zur Kenntnis)
3. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Konzept Ferieninsel
2. Ferienbetreuungsangebote – Leitfaden Kanton Bern
3. Postulat Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. September 2023, in Kraft.